

GRÜNER KLUB

DIREKT



Neu ab 1.1.2014

Landesverwaltungsgerichte

7. März 2014

Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit Jänner diesen Jahres haben die Landesverwaltungsgerichte (LVwG) ihre Arbeit aufgenommen. Das ist eine der größten Änderungen in der Verfassung seit dem EU-Beitritt und die größte Verwaltungsreform in der 2. Republik.

Erstmals haben die Länder damit eine Kompetenz im Bereich der Gerichtsbarkeit – und Österreich wird vom „Verwaltungsstaat“ zum „Justizstaat“, in dem in Zukunft Gerichte die Entscheidungen von Verwaltungsbehörden überprüfen! In aller Kürze bedeutet das:

- Es gibt grundsätzlich **nur mehr eine „Verwaltungsinstanz“ bzw. Behörde**
- **In der nächsten Stufe entscheidet bereits das Landesverwaltungsgericht.**
- Ausnahme: im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gibt es in OÖ weiterhin 2 Instanzen!
- Es gibt nur mehr **9 Landesverwaltungsgerichte** sowie das Bundesverwaltungsgericht (und das Bundesfinanzverwaltungsgericht) - alle anderen Sonderbehörden (ca. 120!) wurden abgeschafft!
- Nach dem Landesverwaltungsgericht kann auch weiterhin der **Verwaltungsgerichtshof** oder den **Verfassungsgerichtshof** angerufen werden

Herzliche Grüße



LABg. Gottfried Hirz
Klubobmann